

Offener Brief des Christoph Klein an alle EU-Abgeordneten und Medien.

Eklatante Missstände bei der EU-Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident Schulz,
sehr geehrte Abgeordnete des Parlamentes,

ich möchte alle Abgeordnete des Parlamentes sowie die Medien auf eklatante Missstände bei der Kommission aufmerksam zu machen, die einen massiven Korruptionsverdacht nähren und bitte Sie alle um Ihre Hilfe. Der vorliegende Fall ist seit 2006 bei der Kommission und dem Parlament anhängig und dürfte dem einen oder anderen sogar unter dem Fall "Affaire atmed" bekannt sein, der von dem ehemaligen Kommissionspräsidenten Barroso selber so 2007 betitelt wurde.

Auch dürfte dieser Fall den ehemaligen Kommissaren Antonio Tajani und Viviane Reding persönlich bekannt sein, die in ihrer Amtszeit als Kommissare ebenfalls damit beschäftigt wurden und nunmehr Abgeordnete des Parlamentes sind. Um weitere Erklärungen zu sparen, wird auf meine Petition Nr. 0473/2008 beim Petitionsausschuss verwiesen, auf die dazugehörige Entschließung des Parlamentes vom 19.01.2011, zu finden im Internet unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+B7-2011-0026+0+DOC+XML+V0//DE>

und auf die vorausgehende schriftliche Stellungnahme des Rechtsausschusses "JURI" vom Juni 2010, zu finden im Internet unter

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/peti/lt/819/819333/819333de.pdf

sowie auf einen Bericht des Parlamentes "Bewertung des Europäischen Mehrwerts", in dem auf Seite 9 - 10 die "Affaire atmed" als schlimmster Fall in der Geschichte der EU für eine schlechte Verwaltung und eklatante Missstände bei der Kommission aufgeführt ist, zu finden im Internet unter

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2012/494457/IPOL-JOIN_ET%282012%29494457_DE.pdf

Seit 2011 ist dieser Fall beim Europäischen Gerichtshof gegen die Kommission anhängig und es wird hierbei mit unfairen Mitteln seitens der Kommission gespielt, gegen die Grund- und Menschenrechte und sogar gegen die sogenannte Waffengleichheit verletzt, was sich auch im letzten Urteil des EuG in der zurückverwiesenen Rechtsache T-309/10 RENV am 28.09.2016 widerspiegelt, in dem das Urteil des Gerichtshofes in der Rechtssache C-120/14 P teilweise vom Gericht selber ignoriert bzw. konträr ausgelegt wird.

Mir wurde bislang dreimal Prozesskostenhilfe bewilligt, was einmalig in der Geschichte der europäischen Gerichtsbarkeit ist, jedoch sind diese bewilligten Beträge derart gering, dass man hiervon keinen spezialisierten Rechtsanwalt bezahlen kann. Dann von Gleichheit vor dem Gericht zu sprechen, ist eine bodenlose Frechheit. Ich bin darüber zutiefst schockiert und halte es deshalb für blanken Zynismus, wenn bei der EU noch von den Begriffen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten

und Transparenz gesprochen wird. Und dies geschieht alles seit vielen Jahren unter den Augen des Parlamentes, das doch eigentlich die Kommission überwachen und kontrollieren sollte.

Die Kommission ignoriert seit Anfang 2011 vorsätzlich die eindeutige EntschlieÙung des Parlamentes vom Januar 2011 und setzt diese nicht um, obwohl dieses Mittel und Möglichkeiten gehabt hätte, der Umsetzung der EntschlieÙung Nachdruck zu verleihen, in dem z. B. die Gehälter der Kommissare für 6 Monate eingefroren und/ oder sofort ein Untersuchungsausschuss eingerichtet worden wären, wie dies vom Rechtsausschuss 2010 bereits gegenüber dem Petitionsausschuss empfohlen wurde.

Offenkundig wünschen sich bestimmte Kräfte im Parlament keine Transparenz, Aufklärung und Kontrolle, was mich ebenfalls zutiefst erschüttert und primärer Anlass für mein heutiges Schreiben ist, in dem ich nunmehr offiziell alle Abgeordneten um Hilfe und Unterstützung bitte, denn es geht letztendlich hierbei auch um die Glaubwürdigkeit des gesamten Europäischen Parlamentes.

Alle Abgeordneten sind meines Erachtens ausschließlich gegenüber der Bevölkerung und dem Wählerauftrag verpflichtet, jedoch nicht gewählt worden, die Augen bei eklatanten Missständen bei der Kommission über Jahre zu verschließen und still zu bleiben, besonders, wenn ein derart großer gesundheitlicher Schaden zu Lasten von rund 70 Millionen lungenerkrankter Menschen in der EU durch die systematische Verhinderung eines gesundheitsfördernden und nachweislich ungefährlichen Medizinproduktes sowie ein gigantischer, wirtschaftlicher Schaden in Höhe von rund 50 Milliarden Euro von 1997 - 2012 zu Lasten aller Bürger in der EU angerichtet wurde, weil es z. B. gerade aufgrund der vielen Krisen in der EU politisch nicht in die Landschaft passt. Ich erwarte kein Mitleid von Ihnen, sondern vielmehr Transparenz, Gerechtigkeit und Fairness, wie es sich in einem angeblich, demokratischen System und Rechtsstaat gehört.

Der Kern meines Anliegens

Derzeit ist eine Beschwerde mit der Nr. 445/2016/JAS bei der Europäischen Ombudsfrau anhängig, da mir seit fast einem Jahr konsequent die Akteneinsicht bei der Kommission verwehrt wird mit der primären Begründung der bislang zuständigen Generaldirektoren und Generalsekretäre:

"Die Verbreitung der angeforderten Dokumente zum gegenwärtigen Zeitpunkt gemäß der Verordnung 1049/2001 würde eine parallele öffentliche Diskussion über den Gegenstand des anhängigen Gerichtsverfahrens ermöglichen und dadurch die geordnete Rechtspflege durch das Gericht erschweren und gegen den Grundsatz der Waffengleichheit verstoßen."

Es dürfte somit klar werden, dass selbstbelastendes Beweismaterial von der Kommission vorsätzlich unter der Obhut des Parlamentes unterdrückt wird, um mir hierdurch die Beweisführung vor Gericht zu vereiteln und sich hierdurch Verfahrensvorteile zu verschaffen. Dann von einer Waffengleichheit zu sprechen, ist deshalb an Zynismus und Dreistigkeit überhaupt nicht mehr zu übertreffen, sondern vielmehr eine gewollte Verfahrensmanipulation, da Behörden eigentlich zur absoluten Wahrheit verpflichtet sind. Die bisherige Prozessmanipulation merkt man auch daran, dass das Gericht unseren letzten Beweis Antrag in der Rs. T-309/10 RENV vollständig ignorierte, den kompletten Akt bei der Kommission zur Beweissicherung einzuziehen sowie eine wichtige Zeugin zu vernehmen. Man wollte ganz offenkundig kein faires Verfahren ermöglichen und auch nicht die Wahrheit herausfinden. Dies hat einen faden Beigeschmack bezüglich eines fairen Verfahrens im Sinne des Art. 6 EMRK und Art. 47 GRC.

Ein "Whistleblower" der Kommission hatte mir anvertraut, dass es nicht mehr um das von mir erfundene Produkt ginge, sondern es sich um ein Politikum handeln würde, was verständlich erscheint, da der Pharmaindustrie gewaltige Medikamentenumsätze und somit Gewinne verloren gegangen wären, sofern das Produkt nicht vom Markt ferngehalten worden wäre. Hierbei kam auch ans Tageslicht, dass die Kommission zuerst Mitte 2007 ein fertigen Entwurf bzw. eine Entscheidung

gemäß Art. 8 der RL 93/42/EWG vorbereitet hatte, die Verbotsverfügung der deutschen Behörden als nicht gerechtfertigt einzustufen, da keine Gefahrenbeweise vorlägen. Wäre die Entscheidung offiziell der BRD im Juli 2007 übermittelt worden, anstatt einer "Analyse" nach Art. 18 der Richtlinie, hätte die Verbotsverfügung für mein Produkt unverzüglich aufgehoben werden müssen und das Produkt hätte sofort wieder EU-weit verkauft werden dürfen und die Firma atmed AG wäre in Folge nicht in die Insolvenz geraten und ferner sämtliche Patente und Schutzrechte für das streitgegenständliche Medizinprodukt und weitere innovative Produkte aufgrund fehlender Umsätze und finanzieller Mittel untergegangen.

Ferner teilte der Whistleblower mit, dass es eine nicht abgestimmte Absprache mit dem Kabinett Verheugen und sachlich zuständigen Mitarbeitern zwischen der Kommission und der BRD gegeben hätte, einen Anwendungsfall nach Art. 18 der Richtlinie zu konstruieren, um hierdurch die jahrelange Untätigkeit der Kommission und BRD zu kaschieren. Man wollte hierdurch offenkundig erreichen, mir durch eine fehlende Entscheidung der Kommission den Zugang zur Gerichtsbarkeit zu vereiteln und meine Existenz zu zerstören, was zweifelsfrei bislang hervorragend gelungen ist.

Deshalb verlangte ich erstmals im letzten Jahr Akteneinsicht bei der Kommission während der laufenden Gerichtsverfahren in der Rs. T-309/10 RENV, um belastende Beweise sichern zu können, die mir jedoch sowohl im Erst- als auch im Zweitantrag sinngemäß mit der oben zitierten Begründung der Kommission verweigert wurde. Ich wollte zumindest wissen, ob es einen derartigen Entwurf und eine Absprache gab. Nachdem ich dann eine Beschwerde bei der Ombudsfrau wegen der zweimal verweigerten Akteneinsicht einreichte, reichte wiederum die Kommission im schriftlichen Verfahren vor dem Gericht und aufgrund unseres Beweisantrages diese Entwürfe der tatsächlich vorhandenen Entscheidung gemäß Art. 8 der RL beim Gericht ein und wir erhielten erstmals Kenntnis davon, dass es tatsächlich diese Entscheidungsentwürfe gemäß den Aussagen des Whistleblowers gab und somit seine Informationen als vertrauenswürdig eingestuft werden konnten.

Da sich hierdurch die Herausgabe des Entwurfs für eine Entscheidung nach Art. 8 der RL vorerst für die Ombudsfrau erledigt hatte, obwohl ich eigentlich eine komplette Akteneinsicht wünschte, wurde meine Beschwerde eingestellt. Insofern musste ich wieder von vorne anfangen, um die Information des Whistleblowers, dass es eine rechtswidrige Absprache zwischen der Kommission und BRD gab, herausfinden zu können, worauf sich die hier aufgeführte Beschwerde bei der Ombudsfrau bezieht.

Da Schriftstücke in einem laufenden Gerichtsverfahren nicht öffentlich gemacht werden dürfen, kam die Kommission also einer denkbaren Veröffentlichung der Ombudsfrau zuvor, in dem dieses extrem belastende Beweisstück dem Gericht schnell ausgehändigt wurde, damit eine Veröffentlichung verhindert werden konnte. Die Kommission versteckt also absichtlich extrem selbstbelastendes Material vor der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel des Verfahrensrechtes der EU. Ob dies im Sinne einer wirksamen Kontrolle und Transparenz zu vereinigen ist, wage ich stark zu bezweifeln.

In den Randnummer 41 und 58 des Urteils des Gerichtes in der Rs. T-309/10 RENV wird übrigens nur oberflächlich auf die bislang unterdrückten Beweise der Kommission vom Gericht eingegangen und gerade u. a. nicht auf den sehr wichtigen Inhalt der ausgehändigten Entwürfe der Entscheidung nach Art. 8 der RL. Dies dürfte Gründe haben, denn wenn die Öffentlichkeit wüsste, zu welchem wirklichen Ergebnis die Kommission in der Zusammenfassung in dieser bislang vorsätzlich unterdrückten und richtigen Entscheidung gemäß Art. 8 der RL 93/42/EWG gekommen ist, würden sicherlich z. B. Fragen für eine denkbare Korruption auftauchen, warum ein nachweislich "ungefährliches Medizinprodukt" verboten wurde bzw. dieses Verbot von der Kommission seit Anfang 1998 toleriert und gegen die Marktverhinderung nicht vorgegangen wird.

Es besteht jedoch die legale Möglichkeit für Medien und Journalisten aufgrund eines begründeten, öffentlichen Interesses eine Akteneinsicht beim Gerichtskanzler des Gerichtes in der Rs. T-309/10

RENV zu beantragen, so dass man beim Aktenstudium sicherlich spannende Erkenntnisse gewinnen kann, die so manche Fragen aufkommen lassen, auch gegenüber dem Gericht.

Zur Information füge ich Ihnen die letzte Mitteilung der Ombudsfrau zur Eröffnung des Falls vom 07.07.2016 bei. Ich habe der Ombudsfrau Vertraulichkeit zugesichert, denn ansonsten wäre der Fall nicht derart schnell eröffnet worden. Dies bedeutet, nur ich und Abgeordnete des Parlamentes dürfen Einsicht nehmen und die Dokumente dürfen auch nicht an die Öffentlichkeit geraten, sofern die Kommission überhaupt eine Akteneinsicht gewährt, woran aber erhebliche Zweifel mit dem ständigen Verweis auf das laufende Gerichtsverfahren bestehen. Dem Präsidenten der Kommission, sprich Herrn Juncker, wurde bis heute von der Ombudsfrau eine Frist gesetzt, zu begründen, warum mir eine Akteneinsicht verwehrt wird.

Bislang liegt mir keine Stellungnahme des Kommissionspräsidenten Juncker vor. Ich habe deshalb gestern die Ombudsfrau mit dem beiliegenden E-Mail angeschrieben und darum gebeten, dem Kommissionspräsidenten keine denkbare Fristverlängerung mehr zu gewähren und vielmehr direkt dem Parlament Bericht zu erstatten. Es dürfte offenkundig sein, dass hier eine Zeitverzögerungstaktik von der Kommission praktiziert wird, um sich weiterhin Vorteile in dem noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Gerichtsverfahren durch eine weitere Beweisunterdrückung zu verschaffen, denn theoretisch kann gegen das Urteil des Gerichtes noch ein Rechtsmittel beim EuGH eingelegt werden.

Ich bitte Sie inständig darum, nicht mehr die Augen vor diesem massiven Unrecht und Skandal zu verschließen, sondern sich aktiv einzumischen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, damit die bislang fehlende Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit wieder hergestellt werden kann und eine lückenlose Aufklärung im Sinne aller Bürger der EU erfolgt, die alle ein Recht darauf haben, dass eklatante Missstände und Korruption unverzüglich abgestellt werden. Wie soll man einer EU noch Vertrauen schenken können, die solche unakzeptablen Zustände scheinbar über viele Jahr toleriert, akzeptiert bzw. sogar durch ihre Untätigkeit noch fördert? Ich erteile Ihnen hiermit ausdrücklich die Genehmigung, dieses Schreiben an nahestehende Medien weiterleiten und auch veröffentlichen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen